



Mindesthaltungsbedingungen

Anlage 1 zur Zuchtordnung

Beschlossen in der MV 2025, eingetragen beim Amtsgericht Apolda am 05.06.2025, Änderung durch MV 10/25

Präambel:

Als Voraussetzung für die Regelungen gilt das Internationale Zuchtreglement der Fédération Cynologique Internationale (FCI), das deutsche Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Hundeverordnung und die Zuchtordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH, (Stand: 01.09.2024 – eingetragen beim AG Dortmund am 21.05.2025). Darüber hinaus gelten die folgenden Haltungsbedingungen für alle Hunde im Besitz der Mitglieder des DCD e.V.

1. Allgemeines

Der DOBERMANN hat ein temperamentvolles Wesen, eine hohe Arbeits- und Lernbereitschaft.

Entsprechend seiner rassetypischen Eigenschaften muss er beschäftigt und ausgelastet werden. Der DOBERMANN braucht einen engen und persönlichen Kontakt zu seinem Menschen/ zu seiner Familie und Artgenossen.

Dies stellt hohe Anforderungen an die Haltungsbedingungen.

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Hunde von DCD e.V. Mitgliedern, in vollem Umfang auch für die Welpen, besonders während der Aufzucht beim Züchter.

2. Haltung

Der DOBERMANN eignet sich aus rassespezifischen Gründen (bewegungsstark, sozial) nicht für die Anbindehaltung, weshalb diese für die Hunde der DCD e.V. Mitglieder untersagt ist.

Die Hunde sollten im familiären Wohnbereich gehalten werden, ausschließliche Zwingerhaltung ist nicht erwünscht.

Die Ernährung hat individuell und ausgewogen zu erfolgen.

Körperliche und geistige Beanspruchung sowie soziale Kontakte (Menschen, Artgenossen) muss täglich ausreichend gewährleistet sein.

Während der Welpenaufzucht sind die DCD e.V. Aufzuchtbedingungen, gemäß Anlage 2 der Zuchtordnung, verbindlich.

3. Menschliche Zuwendung

Um das artgerechte Sozialverhalten ausleben zu können, benötigen Hunde den ständigen Kontakt zu Menschen und Artgenossen. Sie leben in unmittelbarer Nähe seiner/ seines Menschen/s im Haus oder in der Wohnung, meistens im gesamten Wohnbereich unter Einbeziehung in den täglichen Ablauf des familiären Lebens. Während der Zeit des Zusammenseins mit dem DOBERMANN müssen seine rassespezifischen und altersgemäßen Bedürfnisse (Zuwendung, Spiel, Körperkontakt, Ansprache, Beschäftigung sowie geistige und körperliche Auslastung) berücksichtigt werden.

Der DOBERMANN ist eine Gebrauchshunderasse und sollte in seinen Arbeitseigenschaften gefördert werden.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

4. Gesundheit und Pflege

Die regelmäßige Pflege des Hundes (saubere äußere Gehörgänge, Augen, Zähne, intakte Haut und ausreichend kurze Krallen), sowie die Vermeidung von Über- und Untergewicht, regelmäßige Bewegung und artgerechte Ernährung sind unabdingbar für die Gesunderhaltung des Hundes.

5. Nachweis der Mindesthaltungsbedingungen

Das Vorliegen vorgenannter Bedingungen ist dem HZW/ ZW/ oder dem Zuchtausschuss des DCD e.V. und den von ihnen zur Prüfung beauftragten Personen jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.

Wird die Kontrolle verweigert, wird das Nichtvorliegen der Mindesthaltungsbedingungen angenommen.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung
die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet!**

Letzte Aktualisierung: Oktober 2025